



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 17.04.2025

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Odenwälder Echo: 19.04.2025

Lfd. Nr.: 33-2025

Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach in der Fassung vom 14. April 2025

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310), der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und nach den Bestimmungen der Badeordnung für das Alexanderbad Erbach vom 12. Juni 2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach in ihrer Sitzung am 27. März 2025 folgende

Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach

beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung und Inanspruchnahme des Alexanderbades sowie der Freibäder in Er-lenbach und Ebersberg und ihrer Einrichtungen werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben:

§ 2 Eintrittsgebühren

(1) A. EINZELGEBÜHR

Tageskarte

Erwachsene 4,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum voll-
endeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten,
Auszubildende, Inhaber einer Ehrenamts-card,
Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines
Freiwilligendienstes 2,00 Euro

Die Begleitperson einer schwerbehinderten Person mit dem Zusatz (B) im
Schwerbehindertenausweis erhält kostenfreien Zutritt.



Feierabendkarte (ab 18:00 Uhr)

Erwachsene 2,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Inhaber einer Ehrenamtscard, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 1,00 Euro

Die Begleitperson einer schwerbehinderten Person mit dem Zusatz (B) im Schwerbehindertenausweis erhält kostenfreien Zutritt.

10er-Karte für Einzeleintritt

Erwachsene 35,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 18,00 Euro

Gruppen (ab 10 Personen) nach vorheriger Anmeldung

Erwachsene 3,50 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 1,80 Euro

B. DAUERKARTEN

Dauerkarten für das Alexanderbad Erbach berechtigen zum Eintritt in die Freibäder Ebersberg und Erlenbach.

Einzeldauerkarte

Ganze Saison

Erwachsene 80,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 36,00 Euro

Inhaber einer Ehrenamtscard 40,00 Euro

Familiendauerkarte

Haushaltsvorstand 80,00 Euro

Zum Haushaltsvorstand gehörender zweiter Erwachsener 70,00 Euro

Zum Haushaltsvorstand gehörende Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 30,00 Euro



Clubkarte

Ermäßigte Dauerkarten für die kommende Saison (Clubkarten) müssen bis 31.03. erworben werden.

Erwachsene 70,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 30,00 Euro

(2) FREIBÄDER EBERSBERG UND ERLNBACH

A. EINZELGEBÜHR

Tageskarte

Erwachsene 1,50 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 1,00 Euro

B. DAUERKARTEN

Dauerkarten für das Alexanderbad Erbach berechtigen zum Eintritt in die Freibäder Ebersberg und Erlenbach.

Einzeldauerkarten

Erwachsene Ganze Saison 20,00 Euro

Jugendliche (ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte sowie Teilnehmer eines Freiwilligendienstes 10,00 Euro

- (3) Die Berechtigung zur Inanspruchnahme des Jugendtarifs ist durch Vorlage entsprechender Nachweise zu erbringen.
- (4) Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.
- (5) Der Magistrat ist befugt in Einzelfällen Gebühren festzusetzen, die von dieser Gebührenordnung abweichen.
- (6) Der Zeitraum zum Verkauf der ermäßigten Dauerkarten (Clubkarten) kann verlängert werden.
- (7) Wenn die Freibäder aus zwingenden Gründen geschlossen sind, besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung.

§ 3 Sonstige Gebühren

- (1) Bei Verlust eines Garderobenschlüssels oder einer Dauerkarte für das Alexanderbad ist eine Schadenersatzleistung von 25,00 Euro zu zahlen.



- (2) Jede missbräuchliche Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung verpflichtet zum Schadenersatz. Bei Verunreinigungen wird ein Reinigungsentgelt erhoben. Das Entgelt beträgt mindestens 15,00 Euro.

§ 4
Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für das Alexanderbad Erbach tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 20. Mai 2021 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

64711 Erbach, 14. April 2025

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister